

Soll die Strafmündigkeit auf 12 Jahre herabgesetzt werden?



Ihr vertretet die Position der
deutschen Polizeigewerkschaft.

Arbeitsauftrag:

- 1) Lest euch den Informationstext aufmerksam durch.
- 2) Entscheidet ob ihr als Polizeigewerkschaft FÜR oder GEGEN die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters seid.
- 3) Arbeitet aus dem Text Argumente heraus, die eure Position stärken.
- 4) Ergänzt gegebenenfalls eigene Argumente.
- 5) Haltet eure Argumente schriftlich auf den Tafelkarten fest.



Früher Grenzen setzen!

- Besserung – darum geht es, wenn Jugendliche mit der Justiz zu tun bekommen. Aus der Begegnung mit dem Richter soll sich die Chance zur Einsicht ergeben. Die Vorstellung, dass junge Menschen erst nach dem 14. Geburtstag zwischen Recht und Unrecht unterscheiden können, ist mittlerweile überholt. Kinder wissen nicht erst mit 14 Jahren, dass es Dinge gibt, die man nicht tun darf. Auch ein 12-jähriger Handtaschenräuber weiß sehr wohl, dass er etwas Unrechtes tut. Im Gegenteil: Es gibt Kinder, die bewusst Straftaten begehen, weil sie wissen, dass sie noch strafunmündig sind. Diesen Kindern bietet das deutsche Strafrechtssystem die Möglichkeit, sich im geschützten Bereich der Strafunmündigkeit auszutoben.
- Dabei beschränken sich die Straftaten von Kindern leider nicht mehr nur auf das Klauen von Kaugummis oder ähnlichem. Das Einstiegsalter in ernstere Formen der Kriminalität wie Körperverletzung sinkt. Zudem besteht das Problem, dass Kinder zum Teil durch andere, z.B. ältere Freunde, gezielt zu kriminellen Handlungen angestiftet werden. Auch dieses Vorgehen könnte
- 25 durch eine Herabsetzung der Strafmündigkeit gestoppt werden.
- Es ist deshalb wichtig, kriminellen Kindern bereits früh ein deutliches Signal zu geben, dass sie sich auf dem falschen Weg befinden. Das heißt nicht, dass man ihnen mit der ganzen Härte des Gesetzes kommt. Es geht nicht darum, 12-Jährige möglichst schnell hinter Gitter zu bringen. Im Gegenteil: Auch bei über 14-Jährigen muss ein Jugendrichter sorgfältig prüfen, welche Bestrafungsmaßnahmen für die weitere Entwicklung des Täters am geeignetsten sind. Entscheidend ist, dass kriminelle Kinder durch frühzeitige Strafen vor weiteren Straftaten abgeschreckt werden.
- 40 Eine Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze auf 12 Jahre bietet demnach die Möglichkeit, kriminellen Kindern früher Grenzen zu setzen. Denn wenn Kinder jahrelang die Erfahrung machen, dass sie für Verbrechen nicht bestraft werden (können), ist es nicht verwunderlich, dass sie mit 14 Jahren nicht begreifen, dass ihr Fehlverhalten nun Konsequenzen hat und weitere Straftaten begehen.

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach:

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/sollen-schon-zwoelfjaehrige-strafmuendig-sein/708680.html> (Zugriff 19.02.2011),

<http://www.schroedel.de/pdf/978-3-507-10882-0-1-l.pdf> (Zugriff 19.02.2011),

<http://www.4teachers.de/?action=search&searchstring=strafm%C3%BCndig&searchtype=materials&searchfach=0> (Zugriff 19.02.2011)

Soll die Strafmündigkeit auf 12 Jahre herabgesetzt werden?



Ihr vertretet die Position des deutschen Kinderschutzbundes.

Arbeitsauftrag:

- 1) Lest euch den Informationstext aufmerksam durch.
- 2) Entscheidet ob ihr als Kinderschutzbund FÜR oder GEGEN die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters seid.
- 3) Arbeitet aus dem Text Argumente heraus, die eure Position stärken.
- 4) Ergänzt gegebenenfalls eigene Argumente.
- 5) Haltet eure Argumente schriftlich auf den Tafelkarten fest.



Kinder sind heute nicht reifer als früher

Fordern kann man viel, na klar. Warum nicht Neun- oder gar Sechsjährige für strafmündig erklären? Aber was würde das bringen?

- 5 Alles Überwachen und Strafen hilft nichts, wenn die Einsicht über das Unrecht der eigenen Tat fehlt. Es stimmt, dass Kinder und Jugendliche heute im Allgemeinen früher in die Pubertät kommen und somit älter aussehen als vor zwanzig Jahren.
- 10 Dies trifft jedoch nicht auf ihre geistige Reife zu. Die Festlegung des Strafmündigkeitsalters auf 14 Jahre ist deshalb wohl überlegt und beruht auf jugendpsychologischen Untersuchungen. Denn das Unrechtsbewusstsein, d.h. das Bewusstsein dafür was man darf bzw. nicht darf und das Wissen um die Konsequenzen des eigenen Verhaltens, ist bei unter 14-Jährigen noch nicht vollständig ausgebildet. Die fehlende „Strafreife“ zeigt sich besonders in der Tatsache, dass unter 14-Jährige Straftaten im Normalfall nicht planvoll sondern spontan und häufig aufgrund von Gruppendruck begehen.

Dass Kinder vor dem 14. Lebensjahr noch nicht strafmündig sind bedeutet zudem nicht, dass keine

- 25 Maßnahmen ergriffen werden können, wenn sie frühzeitig kriminell werden. So stehen dem Jugendamt viele Möglichkeiten für den Umgang mit kriminellen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung: Von der Unterstützung durch Familientherapeuten bis hin zu einer Heimunterbringung des Kindes.

Die weit verbreitete Meinung, dass frühzeitige und harte Strafen eine abschreckende Wirkung auf Jugendliche haben, lässt sich durch statistische Untersuchungen nicht belegen. Genauso wenig wird durch härtere und längere Strafen die Rückfallwahrscheinlichkeit gesenkt. Ein Blick auf die von unter 14-Jährigen begangenen Straftaten zeigt zudem, dass bei Kindern der Anteil der leichten Delikte (z.B. Diebstahl) am höchsten ist. Sie begehen eher selten mittlere bis schwere Taten (z.B. Körperverletzung).

Hinzu kommt, dass die Kinderkriminalität in den letzten Jahren insgesamt gesunken ist. Dass die Bevölkerung dennoch das Gefühl hat, dass Kinder und Jugendliche immer früher und immer öfter kriminell werden, liegt daran, dass spektakuläre Einzelfälle in den Medien präsentiert werden und die Realität verzerren.

Letztlich belegen Studien, dass ärmliche Wohnverhältnisse, Vernachlässigung, zerrüttete Familienstrukturen und fehlende gesellschaftliche Integration oft den Start in eine kriminelle Karriere begründen. Anstatt die Symptome mit immer härteren und früheren Strafen zu bekämpfen sollte man deshalb die Aufmerksamkeit auf die Ursachen für Kinderkriminalität lenken und versuchen diesen entgegenzuwirken.

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach:

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/sollen-schon-zwoelfjaehrige-strafmuendig-sein/708680.html> (Zugriff 19.02.2011),

<http://www.schroedel.de/pdf/978-3-507-10882-0-1-l.pdf> (Zugriff 19.02.2011),

<http://www.4teachers.de/?action=search&searchstring=strafm%C3%BCndig&searchtype=materials&searchfach=0> (Zugriff 19.02.2011)